

### **Antrag**

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend  
analoge Formulare

Aufgrund der rasend schnellen technischen Entwicklung verlagern sich viele Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Hand vermehrt in den digitalen Bereich. Die Palette reicht von der Terminvereinbarung, Briefverkehr, Antragstellung und Urkundeneinreichung bis zu Auskunftersuchen. Auch in der Privatwirtschaft wird verstärkt auf die digitale Kommunikation gesetzt, ebenso beispielsweise auch in der medizinischen Versorgung. Diese grundsätzlich sehr positive Entwicklung, die von öffentlichen Einrichtungen forciert und von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch verstärkt gewünscht und genutzt wird, birgt allerdings die Gefahr in sich, dass sich Personengruppen wie zB ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wenig technikaffin sind, mit diesen digitalen Kommunikationswegen überfordert sehen. Es sollen daher sowohl die Zugänge gerade der älteren Generation zu den digitalen Kommunikationsformen gefördert werden, andererseits ist es Aufgabe der öffentlichen Hand und der Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, den freien Zugang allen Bürgern gleichermaßen zu gewähren. Mit Rücksicht auf jene Generation, die im Berufsleben noch nicht mit den digitalen Kommunikationsformen in Berührung kamen, soll daher darauf geachtet werden, zu digitalen Zugangsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich bis auf weiteres eine analoge Alternative (für Anträge, Auskünfte, Einreichungen, etc.) anzubieten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, bei Amtswegen im eigenen Wirkungsbereich sicherzustellen, dass auch analoge Kommunikationsformen bis auf weiteres aufrechterhalten bleiben.
2. Die Salzburger Landesregierung wird zudem ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, auch bei Bundesbehörden einen entsprechenden analogen Zugang bis auf weiteres sicherzustellen.

3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

Mag. Zallinger eh.

HR Prof. Dr. Schöchler eh.